



Sachbearbeitung SUB V - Umweltrecht und Gewerbeaufsicht
Datum 02.04.2012
Geschäftszeichen SUB V-Schn
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 22.05.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 150/12

Betreff: Bipersituation in Ulm -aktueller Sachstand und mögliche Zukunftsaussichten

- Anlagen:
- 1 Karte der aktuell bekannten Biberreviere im Stadtkreis (Anlage 1)
 - 1 Gutachten / Handlungsanleitung zur Bipersituation in der Ulmer Friedrichsau (Anlage 2)
 - 1 Aktennotiz zum Bibervorkommen im „Fischbach“ bei Unterweiler vom 01.12.2011 (Anlage 3)

Antrag:

1. Den Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen und dem weiteren Vorgehen zuzustimmen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3,EBU,EI,GÖ/DO,LI,OB,UW,VGV/GF _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Darstellung der aktuellen Biberreviere in Ulm

Der Biber wurde in Deutschland vor etwa 150 Jahren komplett ausgerottet. Ab 1960 erfolgte in Bayern an der Donau eine Wiedereinbürgerung des Bibers. Seitdem breitet sich diese Art erfolgreich aus. Seit 2001 können auch in Ulm Biber beobachtet werden.

Die Wiederansiedlung kann als ein großer Erfolg des Naturschutzes betrachtet werden, obwohl dadurch in manchen Revieren Nutzungskonflikte entstehen.

Derzeit ist von 14-16 Biberrevieren im Stadtkreis auszugehen (vgl. Anlage 1: Karte der aktuell bekannten Biberreviere im Stadtkreis), wobei sich mindestens 3 Reviere grenzüberschreitend nach Bayern auswirken und nur zum Teil in Ulm liegen.

In der Regel bewohnt eine Familie, d. h. ein Elternpaar und bis zu 4 Jungtiere, ein Revier. Dieses Revier wird gegen Eindringlinge verteidigt, so dass es zu keiner weiteren Zunahme von Bibern kommen wird, wenn alle geeigneten Reviere im Stadtkreis besetzt sind. Wird ein Biberrevier, aus welchen Gründen auch immer, frei, dann wird es zeitnah von einer anderen Biberfamilie besiedelt werden.

Wenn in einem Fließgewässer der Wasserstand zu niedrig ist, fangen Biber an, Dämme zu bauen und das Gewässer aufzustauen, bis der erforderliche Wasserstand von mindestens 1 Meter erreicht ist. Dabei kann die Dammhöhe zwischen 10 cm bis zu 150 cm variieren. Als „Wohnraum“ werden Röhren und Höhlungen in die Böschungen der Gewässer gegraben.

Biber ernähren sich rein vegetarisch. Vor allem in den Herbst- und Wintermonaten, wenn die übrige Nahrung knapp ist, führt das zu einem verstärkten Fällen von Gehölzen, deren Rinde den Bibern als Nahrung dient.

2. Potentielle Auswirkungen durch das bisher bekannte Bibervorkommen

Durch den Aufstau der Gewässer kann es zu Vernässungen der angrenzenden Bereiche kommen, besonders wenn Nutzungen unmittelbar bis an den Gewässerrand stattfinden. Von direkten Vernässungen sind vor allem landwirtschaftliche Flächen betroffen. Ein Gewässeranstau kann allerdings auch zu einer Erhöhung des Grundwasserstandes in der Nähe dieses Gewässers führen. Liegen Gebäude nahe an solchen Gewässern, dann besteht die Gefahr, dass Grundwasser in die Untergeschosse eindringen kann. Der Bau von Röhren und Höhlungen in den Böschungen führt vor allem dann zu Konflikten, wenn unmittelbar am Gewässer Wege verlaufen. Es besteht dann Einbruchgefahr. Außerdem können Deiche geschädigt werden.

Durch Biberfraß an Bäumen kann gerade im Stadtbereich großer Schaden entstehen, da die betroffenen Bäume umgehend gefällt werden müssen. In der freien Landschaft ist dieser Schaden in der Regel geringer. Hier entstehen manchmal Konflikte, wenn Biber landwirtschaftliche Kulturen - bevorzugt Mais - als Nahrungsquelle nutzen (vgl. Anlage 2: Gutachten / Handlungsanleitung zur Bipersituation in der Ulmer Friedrichsau).

Grundsätzlich entstehen die meisten Konflikte in einem Bereich von 10 - 20 Meter um ein mit Bibern besetztes Gewässer. Ist dieser Bereich nicht intensiv durch Menschen genutzt, entstehen meistens keine Konflikte. Daher ist auch die überwiegende Mehrheit der

Biberreviere in Ulm konfliktfrei.

3. Artenschutzrechtliche Situation

Der Biber ist eine streng geschützte Art und in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie der EU aufgelistet. Nach § 44 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, dem Biber nachzustellen, ihn zu fangen, zu verletzen, zu töten, ihn erheblich zu stören oder seine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören.

Für streng geschützte Tierarten wie den Biber ist das Regierungspräsidium Tübingen artenschutzrechtlich zuständig und muss daher bei anstehenden Maßnahmen, die Biber beeinträchtigen können, eingeschaltet werden. Eine Ausnahmegenehmigung, um einen Biber einzufangen, um ihn umzusiedeln oder zu töten, wurde in Baden-Württemberg bisher noch nie von einem Regierungspräsidium erteilt. Der Antrag der Stadt auf Abfangen und Umsiedlung oder Tötung der Biber in der Friedrichsau wurde vom Regierungspräsidium Tübingen nicht genehmigt.

Trotzdem bestehen weiterhin die Verkehrsicherungspflichten der Stadt, wenn der Biber Schäden an Bäumen oder Wegen anrichtet oder den Wasserstand erhöht. Gerade wenn Schäden bereits bekannt oder abzusehen sind, ist eine verstärkte Kontrolle der entsprechenden Bereiche zwingend erforderlich, da sonst eventuell auch Schadensersatzforderungen auf die Stadt zukommen könnten.

4. Aktuelle Bilanz über festgestellte Biberschäden

Schäden und Konflikte durch den Biber wurden bisher von den Entsorgungsbetrieben (EBU), der Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), der Abteilung Grünflächen (VGV/GF) und den Ortschaften Einsingen (EI), Göggingen/Donaustetten (GÖ/DO) und Unterweiler (UW) gemeldet, die nachfolgend aufgeführt werden:

4.1. Schäden in der „Friedrichsau“ und am Donauufer

Hier konzentrieren sich derzeit die größten Schäden im Stadtkreis, da die Parkanlage viele wertvolle Einzelbäume aufweist und intensiv für die stadtnahe Erholung genutzt wird.

Schäden an Bäumen

In der „Friedrichsau“ gibt es 1.300 Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 35 cm. Seit 2001 sind 112 Bäume durch den Biber gefällt worden oder mussten wegen Biberfrass aus Gründen der Verkehrssicherung gefällt werden.

35 Bäume sind so stark durch Biberfraß geschädigt, dass sie mittelfristig nicht erhalten werden können.

Der Vermögenswert der 147 Bäume liegt im Mittel bei 1.300 € pro Baum. Das ergibt für die gefällten und geschädigten Bäume einen Gesamtwert von **191.100 €**.

Schäden an Sträuchern und Stauden

Entlang der Seeufer wurden seit 2001 zum Teil wertvolle Großsträucher durch den Biber zerstört. Im Staudental, das der Biber im Sommer für frische Nahrungsaufnahme aufsucht, wurden ca. 100 Stauden vom Biber abgefressen.

Der Vermögenswert der Sträucher und Stauden beläuft sich auf ca. **6.000 €**.

Schäden durch Unterminierung

Größere Schäden wurden bisher am „Oberen Ausee“ an der Böschung zum Spielplatz und am Weg zum neuen Bärengehege festgestellt. Die Gefahr, dass Besucher oder

Pflegemaschinen einbrechen können, führte zur vorübergehenden Sperrung des Weges. Der Aufwand für die Wegesanie rung ist unter 5.1 der Beschlussvorlage aufgeführt.

Schäden an den Seen

Durch die Fraß t ä t i g k e i t des Bibers bleibt eine Menge abgeschältes Astwerk als Treibholz in den Auseen zurück. Das Treibholz behindert die Gewässerpflege und muss vor den Mähgängen gesondert eingesammelt werden. Der Mehraufwand ist unter 5.1 der Beschlussvorlage aufgeführt.

Auswirkung auf das landschaftliche Erscheinungsbild der Friedrichsau

Die Schäden durch die Biberaktivitäten hinterlassen sichtbare Spuren in der Parkanlage. Durch die gefällt en B ä u m e sind Uferbereiche zum Teil schon ohne Baumbestand. Unter den gefällt en B ä u m e n sind auch Raritäten wie beispielsweise der Eisenholzbaum und die Sumpfyzypresse, die unter anderem den Reiz der Friedrichsau ausmachen.

4.2. Schäden an Gewässern in Donautal, Wiblingen und Unterweiler

Aktuelle Bilanz über festgestellte Biber Schäden

Das Hauptproblem im Zuge der Gewässerunterhaltung stellen die im Gewässer errichteten Biberdämme dar. Durch die Biberdämme werden die Fließgewässer zwischen 0,30 m bis zum Teil 1,30 m (Wohnbereich Wiblingen, Ostermahdweg) aufgestaut.

Durch den aufgestauten Wasserspiegel und durch das Nageverhalten des Bibers ergeben sich zunehmend Probleme:

- Auf- bzw. Rückstau der Wassergräben
- Einstau von Entlastungsbauwerken der Kanalisation
- Verlust von Retentionsraum bei Hochwasser
- Anstieg des Grundwassers
- Vernässung von Untergrund / Vernässung von Kellerräumen
- Überflutung von landwirtschaftlichen Flächen
- Überflutung von Wirtschafts-, Rad- und Gehweg (Unterweiler)
- Angenagte Bäume im Bereich von Wegen – Umsturzgefahr (Gefahr in Verzug!)

Bisher sind durch den Biber bei den Gewässern noch keine finanziellen Schäden entstanden. Der Aufwand für zusätzliche Kontrollen und für Präventionsmaßnahmen ist unter Punkt 5.2 dieser Beschlussvorlage aufgeführt.

Momentane Schwerpunkte im Stadtkreis Ulm bei den Gewässern:

Industriegebiet Ulm Donautal – Grenzgraben:

- a) Im Grenzgraben befinden sich drei aufeinanderfolgende Biberdämme. Diese Biberdämme führen zu einem Aufstau im Grenzgraben, mit dem Nebeneffekt den Grundwasserspiegel zu erhöhen. Durch die Grundwassererhöhung drang bereits in zwei Kellerräume Wasser ein. Weiter verursachen diese Biberdämme den Einstau eines Entlastungskanal in den Grenzgraben. Das Schadensbild wurde durch einen artenschutzrechtlich zugelassenen Damabbriss beseitigt. Schadensersatzforderungen wurden keine gestellt.
- b) Wohnbereich Ostermahdweg in Wiblingen:
Im Wohnbereich Ostermahdweg wird durch einen ca. 1,00 m hohen Biberdamm der Auewald entlang der Iller teilweise überflutet. Durch das anstehende Oberflächenwasser besteht die Gefahr der Kellervernässung der Wohnbebauung. Außerdem wird durch diesen Aufstau das Rückstauvolumen bei Hochwasser reduziert.

- c) Unterweiler:
Durch drei Biberdämme wird der bestehende Rad-/Gehweg nach Unterkirchberg fast überflutet. Durch eine ständige Vernässung und das mögliche Aufgefrieren des Unterbaues kann der Rad-/Gehweg stark beschädigt werden.
- d) Sonstiges:
Weiterhin betroffen ist der südliche Entwässerungsgraben. Hier wird durch mehrere Biberdämme der Abfluss des Entwässerungsgrabens stark eingeschränkt.

4.3. Stadtwald

Ein Großteil der Biberreviere befindet sich im Stadtwald. Verluste ergeben sich dabei durch Nutzungsausfall.

Der Nutzungsausfall pro Biberrevier liegt etwa bei 10 Festmeter Holz pro Jahr, das nicht mehr genutzt werden kann. Bei 13 Revieren sind das 130 Festmeter zu 70 €, insgesamt **9.100 €** jährlich.

4.4. Ortschaften

Bisher haben sich Biber in den Ortsteilen Einsingen, Gögglingen/Donaustetten und Unterweiler angesiedelt.

Den Ortsverwaltungen sind bisher keine bezifferbaren Schäden entstanden. In Einzelfällen werden jedoch private landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigt, für die dann zusammen mit dem Regierungspräsidium eine Lösung gefunden werden muss.

5. Bisherige Maßnahmen der Verwaltung

In den betroffenen Konfliktbereichen wurden durch die Stadtverwaltung bereits unterschiedliche Maßnahmen zur Schadensabwehr durchgeführt.

5.1. Maßnahmen gegen Biber Schäden in der „Friedrichsau“ und am Donauufer

Baumschutz

Bisher wurden 300 Bäume mit Drahtzäunen oder -gittern gesichert. Da die Maßnahmen durch Mitarbeiter des Kreisverbandes Ulm des BUND unterstützt wurden, beliefen sich die Kosten nur auf ca. **5.000 €**.

80 Bäume wurden mit einem speziellen Stammanstrich gegen Biberbiss bestrichen. Der Anstrich brachte nicht den gewünschten Erfolg und ist in der „Friedrichsau“ ungeeignet. Die Kosten des Anstrichs beliefen sich auf ca. 1.500 €.

Entlang der Straßenbahnlinie wurde ein 120 m langer, provisorischer Zaun errichtet, da das Gefahrenpotenzial an dieser Stelle besonders groß war. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. **500 €**.

Das Zaunmaterial für den Baumschutz wurde über das Regierungspräsidium Tübingen gefördert, die der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ulm jährlich 5.000 € für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Biber zur Verfügung stellen.

Ablenkfutter

Aktuell werden drei Futterstellen vorgehalten. Der Baubetriebshof beschickt die Stellen mit frischem Schnittgut und entfernt das alte Schnittgut. Die Gesamtkosten pro Jahr belaufen sich auf ca. **4.000 - 5.000 €**.

Wegsanierung

Der Aufwand für die Wegsanierung in der Friedrichsau belief sich auf **9.000 €**

Beseitigung von Treibholz

Das Einsammeln von Treibholz vor jedem Mähvorgang des Aussees ist erforderlich. Der

Sachaufwand dafür beträgt **1.000 €**.

Baumkontrollen

Da es sich bei der „Friedrichsau“ um einen gut besuchten Bürgerpark handelt, hat die Verkehrssicherungspflicht höchsten Stellenwert. Die Biberaktivitäten haben zur Folge, dass der Baumbestand zusätzlich zu den Regelbaumkontrollen gesondert auf Biberbiss kontrolliert werden muss. In den Wintermonaten muss der Bestand zweimal wöchentlich und in den Sommermonaten einmal wöchentlich auf Fraßspuren kontrolliert werden. Der Personalaufwand dafür beträgt derzeit ca. **9.000 €** im Jahr.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt bislang aus dem vorhandenen Unterhaltsbudget (PRC 5510-750 Grünunterhalt).

5.2. Präventionsmaßnahmen in Biberrevieren an Gewässern durch EBU

Industriegebiet Ulm-Donautal:

Zur Vermeidung der Kellervernässung und Freihaltung des Entlastungskanals werden im Grenzgraben drei Biberdämme in wöchentlichen Rhythmus komplett entfernt.

Wohnbereich Ostermahd in Wiblingen:

Zur Vermeidung von Kellervernässungen und zur Freihaltung eines Entlastungskanals wird im wöchentlichen Rhythmus ein Biberdamm um ca. 30 cm abgenommen.

Unterweiler:

Um eine Überflutung des bestehenden Rad-/Gehweges nach Unterkirchberg zu vermeiden, werden in wöchentlichen Rhythmus drei Biberdämme um ca. 20 cm abgenommen. In Absprache mit dem Biberbeauftragten wird in den kommenden Wochen in diesen drei Biberdämmen versuchsweise eine Biberdrainage (Ableitungsrohr durch den Biberdamm) hergestellt.

Kosten:

Der bisherige Kostenaufwand beläuft sich bei EBU seit Dezember 2011 auf ca. **1.500 €** für die Bereitstellung des Personals. Die Finanzierung erfolgt beim Profitcenter Wasserläufe, Wasserbau 5520-750 durch Zuwendungen an EBU.

5.3. Kontrollen und Sicherung im Forst durch LI

Zwei Reviere an Gefahrstellen (Ostermahd und Steinhäule) werden von einem Rentner 2x in der Woche kontrolliert. Das macht im Jahr 104 Kontrollen à 25 €, insgesamt ergibt sich ein Betrag von **2.600 €** jährlich.

In sieben Revieren führt der zuständige Revierleiter im Bereich von Waldwegen u. ä. im Turnus von 1 bis 2 Wochen Kontrollen mit einem Aufwand von ca. 2 Stunden pro Woche durch. Das bedeutet 104 Stunden jährlich mit einem Stundensatz von 45 €, insgesamt **4.600 €** jährlich.

Vier Reviere sind aus forstwirtschaftlicher Sicht durch den Biber relativ wenig gefährdet. Der Kontrollaufwand beträgt deshalb etwa 8 Stunden mit einem Stundensatz von 40 €, insgesamt **320 €** jährlich.

Der Aufwand für Aufräumarbeiten, Verkehrssicherung u. ä. beträgt etwa 40 Stunden bei einem Stundensatz von 35 €, insgesamt **1.400 €**.

5.4. Ortschaften

Zu nennen ist hier derzeit lediglich ein Betrag von etwa **200 €** in Gögglingen/Donau-Setten für den Schutz von Bäumen. Weitere Aufwendungen sind aktuell noch nicht entstanden.

5.5. Zusammenstellung Vermögensschäden und bisheriger Aufwand 2011

Vermögensschäden Vegetation	€
Friedrichsau	197.000
Stadtwald	9.100
Gesamt	206.100

Sach-/Personalaufwand	€
Öffentliches Grün	31.000
Gewässer (seit Dez. 2011)	1.500
Stadtwald	8.900
Gesamt	41.400

6. Einschätzung der aktuellen Situation in den bekannten Biberrevieren und mögliche Zukunftsaussichten

Im Anschluss werden die Maßnahmen aufgeführt, die in konfliktträchtigen Biberrevieren noch auf Stadtverwaltung zukommen werden, einschließlich der veranschlagten Kosten. Grundsätzlich sollten an den Stellen, an denen Probleme zu erwarten sind, die entsprechenden Schutzmaßnahmen ergriffen werden, bevor Schäden entstehen. Auch wenn die Kosten der Präventionsmaßnahmen an manchen Stellen hoch erscheinen, sind sie in der Regel niedriger als die möglichen Schäden.

6.1. Geplante Maßnahmen gegen Biberschäden in der „Friedrichsau“ und am Donauufer: Baumschutz

Der Baumschutz muss auf Bereiche, die weiter vom Ufer entfernt sind, ausgeweitet werden. Langfristig sind ca. 500 Bäume betroffen. Davon sollten in einem ersten Schritt ca. 300 Bäume provisorisch und ca. 100 Bäume dauerhaft geschützt werden.

Die Kosten für einen provisorischen Baumschutz belaufen sich ohne die Unterstützung durch Freiwillige auf ca. 45 € pro Baum. Dies bedeutet einen Gesamtaufwand von **13.500 €**.

Die Kosten für einen dauerhaften Baumschutz belaufen sich auf ca. 300 € pro Baum. Dies bedeutet einen Gesamtaufwand von ca. **30.000 €**.

Ablenkfutter

Weiterhin müssen drei Futterstellen vorgehalten werden (Kosten **4.000 €**).

Baumkontrollen

In den Wintermonaten muss der Bestand weiterhin zweimal wöchentlich und in den Sommermonaten einmal wöchentlich auf Fraßspuren kontrolliert werden. Aus Sicherheitsgründen sind geschädigte Bäume unverzüglich zu entfernen (**10.000 €**).

Unterminierungen

Die Schutzmaßnahmen vor Unterminierungen von Uferböschungen und Wegeflächen, die im „Gutachten / Handlungsanleitung zur Bipersituation in der Ulmer Friedrichsau“ vorgeschlagen werden, sind aufgrund des Baumbestandes nur eingeschränkt möglich und äußerst kostenintensiv.

Am „Oberen Ausee“ im Bereich des Spielplatzes muss die Uferböschung mit einem Grab- und Nageschutz gesichert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. **15.000 €**.

Schäden an den Seen

Das Treibholz behindert die Gewässerpflege und muss vor den Mähgängen gesondert eingesammelt werden. Der Mehraufwand beläuft sich auf ca. 1.000 € im Jahr. Durch die gefälltten Bäume an den Ufern sind die Seen zunehmend größerer Besonnung ausgesetzt. Dies hat zur Folge, dass das Algenwachstum zunimmt. Es ist damit zu rechnen, dass ein einmaliges Ausmähen pro Jahr zukünftig nicht mehr ausreichen wird. Die Kosten pro Ausmähen belaufen sich auf **8.500 €**.

Weichholzpflanzungen

Als vorbeugende Maßnahme schlägt das Gutachten Weichholzpflanzungen im Uferbereich der Auseen vor. Eine Realisierung ist an zwei Stellen möglich (ca. 200 m² Fläche). Die Kosten für die Herstellung belaufen sich auf ca. **8.000 €**. Die Kosten für den Schutz und die Pflege der Anpflanzung über 4 bis 5 Jahre belaufen sich auf ca. 2.000 €.

6.2. Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen in der Friedrichsau

Baumschutz	43.500 €
Ablenkfutter	4.000 €
Kontrollen/ Baumarbeiten	10.000 €
Böschungsverbau gegen Unterminierung	15.000 €
Zusätzliches Ausmähen der Auseen	8.500 €
<u>Weichholzpflanzungen</u>	<u>8.000 €</u>
Gesamtaufwand	89.000 €

6.3. Maßnahmen an Gewässern

Für die monatliche Kontrolle der Biberdämme, die ständig auf einer bestimmten Höhe gehalten werden müssen, und eventuelle weitere Maßnahmen werden jährliche Kosten von **16.000 €** angenommen.

Da in den vergangenen Jahren zunehmend freie Biberreviere besetzt worden sind und bisher noch einige geeignete Reviere frei sind, ist davon auszugehen, dass der Kostenaufwand weiter steigen wird.

Im Fischbach in Unterweiler werden 2012 zum Schutz des angrenzenden Radwegs versuchsweise zunächst drei Drainagen eingebaut. Die Kosten betragen dafür 1.800 €. Abzuwarten bleibt ob die Drainagen und die ständigen Abtragungen der Biberdämme die Schädigung des Radwegs dauerhaft verhindern können. Wenn nicht, ist die langfristige Lösung, die der Biberbeauftragten des Regierungspräsidiums Herrn Grom vorschlägt, anzustreben (s. Anlage 3). Die langfristige Lösung, beinhaltet die Verlegung des Baches in angrenzende städtische Flächen. Damit kann vermieden werden, dass mittelfristig der direkt angrenzende Fahrradweg geschädigt wird oder bei Untergrabung eventuell einbricht. Die grob geschätzten Kosten der Baumaßnahme liegen bei etwa **120.000 €**. Sie ist nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zwischen 50% - 70 % förderfähig.

6.4. Finanzierung

Über die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel ist im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2012 und der Haushaltsplanaufstellung 2013 zu entscheiden.

Die Situation in den konfliktträchtigen Biberrevieren muss jährlich daraufhin überprüft werden, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die zukünftige Entwicklung und der Finanzbedarf sind nicht absehbar und anstehende Maßnahmen müssen für jedes Jahr neu definiert werden.

6.5. Maßnahmen durch den Forst und die Ortschaften

Diese Maßnahmen werden nachrichtlich genannt. Es ist davon auszugehen, dass der jährliche Aufwand für Kontrollen und Sicherungen im Forst weiterhin in gleicher Höhe kontinuierlich anfallen wird und insgesamt bei etwa 9.000 € pro Jahr liegt. In den Ortschaften ist ggf. Aufwand für Ortstermine oder eventuellen Baumschutz zu erwarten.